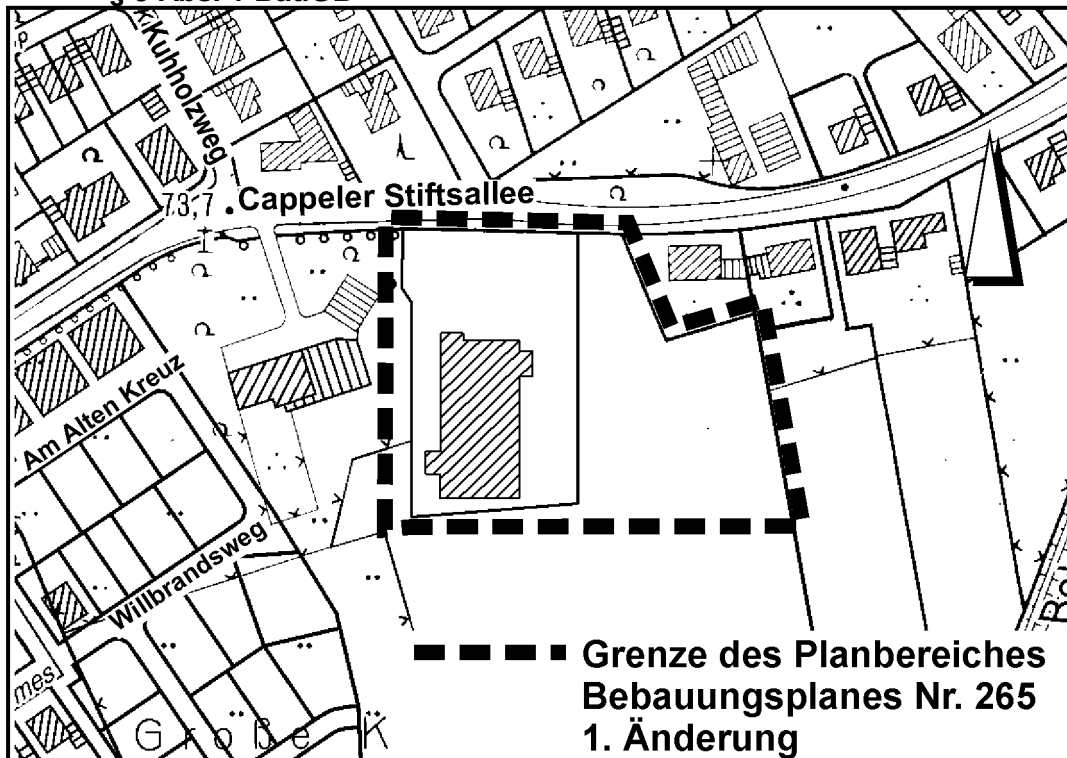

STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 265 "Markt Cappeler Stiftsallee"

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 265:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 11.10.2018 beschlossen ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 265 einzuleiten. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Erweiterung der Verkaufsfläche des Lebensmittelmarktes.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 265:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 11.10.2018 beschlossen für das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 265 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Bürger sollen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet werden. Es besteht Gelegenheit zur Information, Erörterung und Äußerung in der Zeit

vom 26.08.2019 bis 30.09.2019

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und

13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminabsprache. Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) bleibt hiervon unberührt. Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich bei vorgenannter Stelle oder im Internet unter folgender Adresse abzugeben und dort die Planunterlagen einzusehen:

<https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://uvp-verbund.de/nw>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Stadtentwicklungsausschuss am 11.10.2018 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter:

<https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Lippstadt, den 15.08.2019

gez. Sommer
Bürgermeister